



Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Sondernutzungssatzung)

<i>Einbringer/in</i> CDU-Fraktion	<i>Datum</i> 08.02.2024
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow (OTV WL)	Beratung	13.02.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft ändert die beschlossene Satzung vom 4.12.2023 (BV-V/07/0832-01) dahingehend, dass die Punkte zur Sondernutzungserlaubnis der Wiecker Brücke so geändert werden, dass der Zustand der alten Satzung vom 24.6.2013 wieder hergestellt wird.

Sachdarstellung

Mit Einführung der neuen Satzung sind die Nachteile der derzeitig eingeführten Regelung ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Betroffene Bürger, Pflegedienste und Gewerbetreibende beklagen die Regelungen und die damit verbundenen Einschränkungen. Da wirklich massive Probleme in der Vergangenheit nicht offensichtlich waren, halten wir die Änderung der Satzung vom 4.12.2023, in Bezug auf die Wiecker Brücke, entsprechend der Regelungen der alten Satzung vom 24.6.2013 für gegeben.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

HHJahr	Planansatz	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung

		HHJahr in €		nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine